



Köln, 3. April 2020

In den letzten beiden Wochen sind zahlreiche neue Verordnungen, Hilfsmaßnahmen und Vorschriften rund um die Corona-Krise beschlossen worden. Zum Teil gelten sie bundesweit, oft gibt es aber länderspezifische Ergänzungen oder abweichende Regelungen. Um Dachdeckerbetriebe im auf dem neuesten Stand zu halten, hat der ZVDH ein umfangreiches **Corona-Informationen-System (CIS)** im internen Bereich angelegt, anzusteuern über die Kachel „Corona-Virus“. <https://member.dachdecker.de>

Finanzielle Unterstützung

Die Regierung hat schnelle und unbürokratische Hilfen in Aussicht gestellt, in den meisten Bundesländern konnten diese ab letzten Freitag beantragt werden. In einem Faktenblatt zur Corona-Soforthilfe informieren die Ministerien über den Umfang der Hilfen und wer antragsberechtigt ist. Viele Bundesländer bieten darüber hinaus weitergehende Hilfen an; von daher lohnt ein Blick in die Rubrik „Infos aus den Bundesländern“. Außerdem finden sich im CIS Hinweise auf Sonderprogramme der KfW sowie der Förderdatenbank.

Regelungen für Kurzarbeit (Kug)

Auch hat die Bundesregierung kurzfristig die notwendigen Voraussetzungen für den Bezug von Kug abgesenkt und die Leistungen erweitert. So wurde beispielsweise die im Betrieb geltende Grenze bei den vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten auf nur noch 10 % der Belegschaft abgesenkt und eine vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit ermöglicht. Mehr dazu ist im gerade aktualisierten ZVDH-Infoblatt „Kurzarbeit bei Arbeitsausfall durch die Coronavirus-Pandemie“ nachzulesen.

Arbeitsrecht und Bauvertragsrecht

In einem weiteren Infoblatt des ZVDH sind alle wichtigen Fragen zusammengetragen, die sich aus arbeitsrechtlichen sowie bauvertraglichen Aspekten aufgrund der Corona-Krise ergeben. So ist es wichtig zu wissen, wann ein Mitarbeiter zu Hause bleiben darf und wie dann die Entgeltfortzahlung geregelt ist. Aber auch welche Maßnahmen einzuleiten sind, wenn es aufgrund der Pandemie zu Verzögerungen bei Baumaßnahmen kommt, wird thematisiert. Auch dieses Infoblatt wird regelmäßig aktualisiert.

Trotz Corona auf Baustellen

Viele Dachdecker-Betriebe können trotz Corona weiterarbeiten. Um Hygiene-Vorschriften und Kontaktverbote einzuhalten, gibt es auch dazu zahlreiche nützliche Hinweise und Handlungsanweisungen, um die neuen Regelungen auf Baustellen, im Betrieb oder beim Kunden angemessen umzusetzen.

Weitere Themen im CIS

Darüber hinaus finden sich im internen Bereich Vorlagen, Musterschreiben sowie Formulierungshilfen, z. B. für Bauverträge und Kundenanschreiben. Aber auch Fragen zur Stundung von Beiträgen, Regelungen bei Ausfall durch Quarantäne oder Neuerungen im Insolvenzrecht werden im CIS beantwortet. Täglich kommen neue Dokumente dazu, werden Informationen ergänzt oder aktualisiert. Der ZVDH informiert zusätzlich über die Webseite dachdecker.de und in den sozialen Kanälen – Facebook und Twitter.

Ihre Berufsorganisation

Die gesamte Berufsorganisation ist jederzeit für Sie da! Sie haben noch Fragen? Mailen Sie uns zvdh@dachdecker.de oder rufen Sie uns an 0221-398038-0.

Bleiben Sie alle gesund!